

| | Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung | am | TOP |
|---|---|---------|-----|
| | der Stadtvertretung | | |
| X | Sitzung des Hauptausschusses | 18.3.13 | 8.3 |
| | des Finanz- und Wirtschaftsausschusses | | |
| | des Stadtwerkeausschusses | | |

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein
- Seniorenbeirat: nein

Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

hier: Aktualisiertes Angebot der E.ON Hanse AG

A) SACHVERHALT

Im August 2010 wurde der Stadt Heiligenhafen durch die E.ON Hanse AG eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG angeboten. Die Stadt Heiligenhafen sollte danach 346 Aktien zum Preis von je 4.122,29 €, insgesamt somit 1.426.312,34 € erwerben können.

Im Hinblick auf die geplante Übernahme des örtlichen Stromnetzes in Heiligenhafen erschien der Stadt Heiligenhafen in 2010 eine Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG für nicht sinnvoll.

Die E.ON Hanse AG hat jetzt ihr Angebot für eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an der Schleswig-Holstein Netz AG mit Schreiben vom 12. Dezember 2012 aktualisiert. Das Schreiben nebst Anlage ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

B) STELLUNGNAHME DER WERKLEITUNG

Seitens der Werkleitung der Stadtwerke wird eine Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an der Schleswig-Holstein Netz AG auf Grund der aktuellen Beschlüsse der Stadtvertretung und aus den anderen bekannten Gründen für nicht angebracht gehalten.

Die von der Stadt Heiligenhafen für Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG aufzubringenden Mittel entsprechen in ihrer Höhe in etwa dem von Stadt und der Sozietät Becker Büttner Held, Berlin, ermittelten Kaufpreis für das örtliche Stromnetz in Heiligenhafen.

Bei einer Übernahme des Stromnetzes in Heiligenhafen hätte die Stadt Heiligenhafen über die Stadtwerke einen 100 %igen Einfluss auf die Entwicklung des Netzes. Bei einer Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG wäre der Einfluss der Stadt Heiligenhafen marginal und durch die kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat auch nur indirekt.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT DER STADT HEILIGENHAFEN

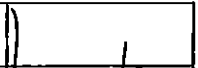
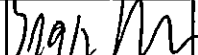
Keine

D) BESCHLUSSVORSCHLAG DER WERKLEITUNG

Das aktualisierte Angebot der E.ON Hanse AG vom 12. Dezember 2012 hinsichtlich einer Beteiligung der Stadt Heiligenhafen an der Schleswig-Holstein Netz AG wird zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

| | |
|--------------------------------------|---|
| Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter |  |
| Werkleiter |  |



Stadt Heiligenhafen
 Eing. 14. DEZ. 2012
 Abt.: *37* Anl.: *KWS*
 € / Scheck / Briefmarken

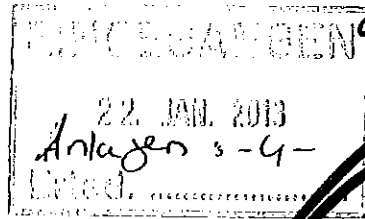
Anlage 1

Der Vorstand

E.ON Hanse AG
 Schleswig-HeinGas-Platz 1
 25450 Quilckborn
 T 0 41 06-6 29-0
 F 0 41 06-6 29-39 91

Bürgermeister der
 Stadt Heiligenhafen
 Herrn Heiko Müller
 Am Markt 4-5
 23774 Heiligenhafen

*- Verlage StV
 + Gremien
 durch Redakteur*



12. Dezember 2012

**Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG
 - Aktualisierung unseres Angebotes**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

anbei erhalten Sie heute ein aktualisiertes Angebot zur Beteiligung Ihrer Kommune an der Schleswig-Holstein Netz AG. Unser erstes Beteiligungsangebot vom August 2010 haben inzwischen rund 200 Kommunen angenommen und damit die Möglichkeit erhalten, die Energiewende im Land und vor Ort aktiv mitzugestalten sowie am wirtschaftlichen Erfolg in Form einer Garantiedividende zu partizipieren.

In nunmehr acht Kreisen sind durch die kommunalen Aktionäre Netzbeiräte eingerichtet worden, die in regelmäßigen Arbeitsrunden mit fachlicher Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schleswig-Holstein Netz AG energie-wirtschaftliche Themenstellungen diskutieren und mitgestalten. Zudem nehmen die kommunalen Vertreter bei den Entscheidungen im Aufsichtsrat ihre zentrale Einflussmöglichkeit wahr. Durch einen Mitarbeiterstamm von nunmehr über 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte die Schleswig-Holstein Netz AG ihr Leistungsspektrum zusätzlich erweitern, Arbeitsabläufe optimieren und alle für den Netzbetrieb wesentlichen Aufgaben eigenständig übernehmen.

Durch die Weiterentwicklung der Gesellschaft sowie gesetzlichen Änderungen ist es nun erforderlich geworden, unser damals unterbreitetes Beteiligungsangebot zu aktualisieren. Eine Zusammenfassung der entsprechenden Anpassungen haben wir Ihnen beigelegt.

Auf einen für Sie besonders wichtigen Punkt möchten wir gesondert hinweisen: Auf Anregung der kommunalen Aktionäre ist das Datum zur Wahrung der Kapitalgarantie in 2016 vom 31. Dezember 2013 auf den 31. Dezember 2014 für Sie verlängert worden. Sie haben also im Falle eines Anteilserwerbs noch mehr Zeit, sich ein Urteil über die gemeinsame Arbeit in der Gesellschaft zu bilden.

Abschließend möchten wir noch den Hinweis geben, dass der Nachtrag mit der Kommunalaufsicht in Kiel besprochen wurde und keine Einwände bestehen.

Vorsitzender des
 Aufsichtsrates:
 Dr. Thomas König

Vorstand:
 Hans-Jakob Tiesen
 (Vorsitzender)
 Udo Botthänder
 Matthias Boxberger
 Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
 Amtsgericht Pinneberg
 HRB 5802 PI

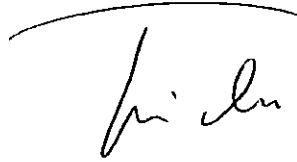
Für Fragen oder Anregungen zu unserem Angebot und den Anpassungen sprechen Sie gern Ihren Kommunalbetreuer Herrn Holger Böhm persönlich oder telefonisch unter 0 41 06/ 6 29-32 77 an.

Wir würden uns freuen, Sie schon bald als neuen Anteilseigner begrüßen zu können und stehen Ihnen für einen persönlichen Austausch jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jakob Tiessen



Andreas Fricke

Zusammenfassung wesentlicher Veränderungen im Hinblick auf das bereits veröffentlichte Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010

Nach Ablauf von über zwei Jahren seit erstmaliger Unterbreitung des Beteiligungsangebotes soll dies mit einem Nachtrag aktualisiert werden. Zum einen sind im Beteiligungsangebot bereits angekündigte Maßnahmen inzwischen umgesetzt worden. Zum anderen ergibt sich aus den umgesetzten Maßnahmen und aus der Marktentwicklung im Allgemeinen ein Aktualisierungsbedarf. Da dieser nicht sehr umfangreich und wirtschaftlich nicht von großer Bedeutung ist, ist eine komplette Neufassung des Beteiligungsangebotes hingegen nicht angezeigt. In dem Nachtrag werden daher nur die erforderlichen Aktualisierungen bzw. Änderungen mitgeteilt.

Um Ihnen einen schnellen Überblick zu ermöglichen finden Sie auf den folgenden Seiten eine kurze Zusammenfassung der wesentlichen Veränderungen, die im Nachtrag beschrieben sind. Diese Zusammenfassung ist als Einführung in den Nachtrag Nr. 1 zum Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010 zu verstehen.

Einrichtung der Beiräte

In dem Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010 wurde angekündigt, dass der institutionalisierte Einfluss der Kommunen auf die Schleswig-Holstein Netz AG über eine Beiratsstruktur sichergestellt werden soll. Wie geplant, sind daher ein Schleswig-Holsteinischer Netzbeirat und ein Investitions- und Finanzbeirat eingerichtet worden. Zusätzlich wurden in den Kreisen mit Aktionärgemeinden Kreisnetzbeiräte eingerichtet. Die derzeitige Besetzung dieser Beiräte ergibt sich aus der neuen Anlage 11, die dem Nachtrag Nr. 1 angefügt ist.

Rückkauf- und Kapitalgarantie

Das Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010 gewährte jeder am 31. Dezember 2013 an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligten Kommune das Recht, ihre Aktien mit Wirkung zum Veräußerungstichtag 2016 zu veräußern, sofern diese Veräußerungsabsicht spätestens bis Ende 2013 verbindlich angezeigt wurde. Dieses Sonderkündigungsrecht ist um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2014 bei unverändertem Veräußerungstichtag in 2016 verlängert worden. Eine Einschränkung des bisher bestehenden Kündigungsrechts ist damit nicht verbunden.

Ausgliederungen

Zum Stichtag des Beteiligungsangebotes hatten die Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH und die Schleswig-Holstein Netz AG einen Ausgliederungsvertrag geschlossen, wonach die Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH die in ihrem Eigentum stehenden lokalen und

regionalen Verteilnetze für Strom und Gas im Gebiet Neumünster und im Umland von Neumünster und den dazugehörigen Netzbetrieb im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die Schleswig-Holstein Netz AG überträgt. Allein ausstehend war damals die Handelsregistereintragung, die inzwischen erfolgt ist. Die erfolgte Eintragung und die mit der Ausgliederung verbundene Kapitalerhöhung machen eine entsprechende Änderung der Zusammenfassung des Beteiligungsangebotes erforderlich.

Aus EDV-technischen Gründen konnten im Rahmen der Übertragung der Netze und des Netzbetriebs im Gebiet Neumünster auf die Schleswig-Holstein Netz AG die Kunden- und Einspeiseverträge der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH nicht mit auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen werden. Die SWN Stadtwerke Neumünster GmbH und die Schleswig-Holstein Netz AG haben daher zunächst einen Treuhandvertrag geschlossen, der darauf abzielte, diese Kunden- und Einspeiseverträge zunächst nur wirtschaftlich von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH auf die Schleswig-Holstein Netz AG zu übertragen. Nach Umstellung des EDV-Systems sind diese Kunden- und Einspeiseverträge ankündigungsgemäß mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 29. März 2012 nun von der SWN Stadtwerke Neumünster GmbH auch zivilrechtlich auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen worden.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Übergangs der Netzkunden der E.ON Hanse AG und zur Vorbereitung der Marktkommunikation wurden die Kundenverträge, die dem ausgegliederten Geschäftsbereich der E.ON Hanse AG zuzuordnen waren, zunächst nicht zivilrechtlich auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen. Es wurde aber zwischen der E.ON Hanse AG und der Schleswig-Holstein Netz AG für eine Übergangsphase ein Treuhandvertrag geschlossen, mit dem diese Kundenverträge rein wirtschaftlich auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen worden sind. Da die technischen Voraussetzungen inzwischen geschaffen werden konnten, sind diese zunächst bei der E.ON Hanse AG verbliebenen Netzkundenverträge mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 29. Juni 2011 nun auch zivilrechtlich auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen worden. Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Netze und Netzbetrieb SH“ von der E.ON Hanse AG auf die Schleswig-Holstein Netz AG wurde der diesen Geschäftsbereich betreffende technische Netzservice, also die handwerkliche Funktion für den Netzbetrieb, zunächst nicht mit übertragen. Bis zur Übertragung des technischen Netzservice hat die Schleswig-Holstein Netz AG entsprechende Leistungen von der E.ON Hanse AG auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages bezogen. Mit Ausgliederungs- und Übernahmevertrag vom 28. März 2012 hat die E.ON Hanse AG inzwischen ihren Geschäftsbereich „Technischer Netzservice Schleswig-Holstein“ zivilrechtlich im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme mit Rückwirkung zum 1. Januar 2012 auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen.

Aufsichtsrat der Schleswig-Holstein Netz AG

Im Rahmen der Ausgliederung des Geschäftsbereichs „Technischer Netzservice Schleswig-Holstein“ von der E.ON Hanse AG auf die Schleswig-Holstein Netz AG sind kraft Gesetzes 438 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der E.ON Hanse AG auf die Schleswig-Holstein

Netz AG übergegangen. Da die Schleswig-Holstein Netz AG nun über rund 600 Arbeitnehmer verfügt, unterliegt die Schleswig-Holstein Netz AG, anders als zum Stichtag des Beteiligungsangebotes vom 28. Juli 2010, nun dem Drittelbeteiligungsgesetz. Dies bedeutet, dass ein Drittel der Aufsichtsratsmitglieder durch Vertreter der Arbeitnehmer zu besetzen ist. Die entsprechende Satzungsänderung wurde in der Hauptversammlung vom 26. September 2012 beschlossen.

In der Hauptversammlung der Schleswig-Holstein Netz AG vom 26. September 2012 wurden der Aufsichtsrat auf 12 Mitglieder vergrößert und die folgenden Personen auf Vorschlag der an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligten Kommunen zu Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt:

- Hauke Christiansen, Bürgermeister der Gemeinde Risum-Lindholm;
- Klaus Mumm, ehemaliger Bürgermeister der Gemeinde Büsumer Deichhausen;
- Jürgen Neumann, Bürgermeister der Gemeinde Heist und
- Matthias Trunk, Geschäftsführer der SWN Stadtwerke Neumünster Beteiligungen GmbH.

Vier weitere Aufsichtsratsmitglieder werden noch von der E.ON Hanse AG entsandt. Die verbleibenden vier Aufsichtsratsmitglieder werden von den Arbeitnehmern gestellt.

Gewinnabführungsverträge

Die E.ON Hanse AG und die Schleswig-Holstein Netz AG haben den im Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010 genannten Gewinnabführungsvertrag mit Rückwirkung zum 1. Januar 2010 abgeschlossen. Der Entwurf des Gewinnabführungsvertrages, mit dem die Schleswig-Holstein Netz AG ihren gesamten Gewinn an die E.ON Hanse AG abführt, war dem Beteiligungsangebot vom 28. Juli 2010 als Anlage 3 beigefügt. Der nunmehr bestehende Gewinnabführungsvertrag entspricht im Wortlaut vollständig dem Entwurf. Aufgrund dieses Gewinnabführungsvertrages wird den kommunalen Aktionären die unter 3.4 „Aktionärsrechte“ des Beteiligungsangebotes dargestellte Ausgleichszahlung gewährt. Ohne einen solchen Gewinnabführungsvertrag wäre die bisherige Form der gewerbsteuerlichen Zerlegung, die zur Zahlung von Gewerbesteuer an möglichst viele Kommunen führt, nicht aufrechtzuerhalten gewesen und es wären bei vielen Kommunen erhebliche Gewerbesteuereinbußen zu verzeichnen.

Die Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH hat wie geplant ebenfalls mit der E.ON Hanse AG einen gleichlautenden Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Mindestzahl der von einer Kommune zu erwerbenden Aktien

Nach der Änderung des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) zum 1. Juli 2012 wird der Mindestwert der von einer Kommune zu erwerbenden Aktien von 50.000 € auf 100.000 € erhöht. Dadurch erhöht sich die Mindestzahl der von einer Kommune zu erwerbenden Aktien von 13 auf derzeit 25.

Änderung des Konsortialvertrages und der Satzung

Im August/September 2012 ist der Konsortialvertrag in einer schriftlichen Partnerversammlung aller an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligten Aktionäre geändert worden. Eine Änderung des Konsortialvertrages war insbesondere notwendig, um die vorstehend beschriebenen Änderungen der Mindestwerbssumme und der Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder umzusetzen. Der Treuhänder hat das Abstimmungsergebnis dieser Partnerversammlung am 25. September 2012 festgestellt. Der Konsortialvertrag in der Fassung vom 25. September 2012 ist dem Nachtrag Nr. 1 als Anlage beigefügt.

Aus denselben Gründen waren einige wenige Änderungen der Satzung erforderlich, insbesondere aufgrund der erstmaligen Arbeitnehmerbeteiligung im Aufsichtsrat. Die aktuelle Fassung der Satzung ist dem Nachtrag Nr. 1 ebenfalls als Anlage beigefügt.

Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Schleswig-Holstein Netz AG

Nach erfolgreicher Geschäftsaufnahme mit der Integration der Strom- und Gasnetze der E.ON Hanse AG und der Neumünster Netz Beteiligungs-GmbH in 2010 war das zweite Geschäftsjahr 2011 geprägt durch den weiterhin intensiven Wettbewerb um Konzessionsgebiete sowie den stark gestiegenen Zubau von EEG-Anlagen im Zuge der Energiewende. Aufgrund von zu erwartenden Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2012 der Geschäftsbereich „Technischer Netzservice Schleswig-Holstein“ von der E.ON Hanse AG auf die Schleswig-Holstein Netz AG übertragen. Die sich daraus ergebenden bilanziellen Veränderungen sind in einer Pro-forma-Bilanz erläutert. Für die Jahre 2012-2014 wurden aktualisierte Planungsrechnungen erstellt.